Allgemeine Hinweise für den 1-Fach-Master-Studiengang

Anmeldung zur Abschlussprüfung im Fach Sozialwissenschaft

Die Unterlagen zur Anmeldung der Master-Arbeit und der anschließenden mündlichen Abschlussprüfung sind auf der Homepage des Prüfungsamtes Sozialwissenschaft zu finden.

Die Abschlussprüfungen im Master-Studiengang (M.A.-Arbeit und anschließende mündliche Abschlussprüfung) werden im Prüfungsamt der Fakultät für Sozialwissenschaft angemeldet. **Vor** der Anmeldung der Abschlussprüfungen sind von den Studierenden die in e-Campus erfassten Leistungen zu Modulen zusammenzufassen und zuzuordnen. Um sich zur Abschlussarbeit anmelden zu können, müssen die erforderlichen Studienleistungen (entsprechend der Prüfungsordnung und mind. 70 CPs) in e-Campus nachgewiesen sein.

Zur Anmeldung der M.A.-Arbeit sind folgende Formulare einzureichen:

- Stammdatenblatt/ Antrag auf Zulassung
- Meldung zur M.A.-Arbeit (inkl. Thema und Unterschrift des Erstgutachters sowie Angabe des Zweitgutachters, sofern bei Anmeldung bekannt)
- aktuelle Studienbescheinigung
- Übersicht über die Leistungen aus e-Campus (Nachweis der erforderlichen CPs)

Das Prüfungsamt erteilt bei Anmeldung der Abschluss-Arbeit Informationen über das Abgabedatum und gibt weitere notwendige Hinweise.

Angaben zur Prüfungsberechtigung finden Sie auf unserer Homepage unter "allgemeine Informationen". Die Masterarbeit oder die mündliche Abschlussprüfung müssen von Gutachter*innen/Prüfer*innen aus zwei unterschiedlichen Sektionen bewertet werden.

Anmeldung der mündlichen Prüfung:

Folgende Voraussetzungen müssen vor Anmeldung erfüllt sein:

- alle Studienleistungen müssen erbracht und erfasst sein (Ausdruck e-Campus, 92 CPs)
- die Gutachten für die M.A.-Arbeit liegen dem Prüfungsamt vor (in Ausnahmefällen und auf gesonderten Antrag hin ist die Anmeldung zur mündlichen Prüfung möglich, wenn die Gutachter bestätigen, dass die Arbeit mit mindestens 4,0 bewertet wird).

Zur Anmeldung der mündlichen Abschlussprüfung sind folgende Formulare bis 10 Tage vor Prüfungstermin einzureichen:

- Meldung zur mündlichen Abschlussprüfung (inkl. Termin und Unterschrift der Prüfer)
- ggf. aktuelle Studienbescheinigung
- ggf. Ausdruck aus e-Campus über alle CPs

Achtung: Eine Prüfung kann bis eine Woche vor dem Termin ohne Angabe von Gründen im Prüfungsamt abgemeldet werden. Spätere Abmeldungen oder Nicht-Erscheinen haben zur Folge, dass die Prüfung als Nicht-Bestanden gewertet wird.